



Untersiebenbrunn, am 04. Jan. 2021

AZ: 747-5

Sachbearbeiterin: Gudrun Zauner

Kundmachung

über die Auflage der Jagdpachtverteilungspläne und die Auszahlung der Jagdpachtschillinge der Jagdgenossenschaften Neuhof und Untersiebenbrunn

Gemäß § 37 (3) NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG), LGBL. Nr. 2/2020, liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom 05. Jan. bis 19. Jan. 2020 während der Parteienverkehrszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt öffentlich zur Einsicht auf.

Gemäß § 37 (7) des NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG), LGBL. Nr. 2/2020, können die Grundeigentümer ihre Anteile innerhalb von sechs Monaten, das ist bis 20. Juli 2021, beim Gemeindeamt abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen, Bagatellbeträge nicht überwiesen und nicht abgeholte bzw. überwiesene Anteile zugunsten des vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszwecks „Instandhaltung von Güterwegen“ verwendet.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab 20. Jan. 2021 während der Parteienverkehrszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt.

Die Bürgermeisterin



Dagmar Zier

Angeschlagen am: 04. 01. 2021
Abgenommen am: 21. 07. 2021
Unterschrift

